

Landratswahl 2021

Wahlhandlung und Ergebnisermittlung in den
Briefwahllokalen in Hennigsdorf

1. Aufgaben des Briefwahlvorstandes
2. Vorbereitung
3. Vorbehandlung der Wahlbriefe
4. Ermittlung des Briefwahlergebnisses
5. Gültige und ungültige Stimmabgaben

1. Aufgaben des Briefwahlvorstandes

1. Aufgaben des Briefwahlvorstandes

Der Kreiswahlleiter
für die Kommunalwahlen

- **Briefwahlvorstand besteht aus fünf bis neun* Personen:**

- ein/e Briefwahlvorsteher/in
- deren/dessen Stellvertretung
- eine schriftführende Person
- zwei bis sechs weitere Mitglieder

= Mitglieder des
Briefwahlvorstandes (MdBW)
** in Hennigsdorf zur Hauptwahl
i.d.R. 8 Personen / zur Stichwahl
womöglich teilweise nur 6 Personen*

- **Beschlussfähigkeit des Briefwahlvorstandes:**

- Beschlussfassung durch einfache Mehrheit
- bei Stimmengleichheit: Stimme der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers ist ausschlaggebend

1. Aufgaben des Briefwahlvorstandes

Der Kreiswahlleiter
für die Kommunalwahlen

- **Anwesenheitspflichten des Briefwahlvorstandes:**
 - während Vorbehandlung der Wahlbriefe von etwa 15 - 18 Uhr:
mindestens 3 Mitglieder des Briefwahlvorstandes (MdBW)
einschließlich Briefwahlvorsteher/in und schriftführender Person
oder der jeweiligen Stellvertretung
 - während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses
nach 18 Uhr:
möglichst alle, mindestens jedoch 5 MdBW einschließlich
Briefwahlvorsteher/in und schriftführender Person oder der
jeweiligen Stellvertretung

1. Aufgaben des Briefwahlvorstandes

Der Kreiswahlleiter
für die Kommunalwahlen

- **Aufgaben Briefwahlvorsteher/in (und Stellvertretung):**
 - Verteilung der Aufgaben auf die MdBW
 - Kontrollfunktion
 - Verpflichtung der MdBW zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit
 - Übermittlung der Bereitschafts- und Schnellmeldung an die Wahlverantwortlichen der Wahlbehörde; Hinweise dazu sind im Wahlkoffer

1. Aufgaben des Briefwahlvorstandes

Der Kreiswahlleiter
für die Kommunalwahlen

- **Aufgaben schriftführende Person (und Stellvertretung):**
 - Ausfüllen der Sortierblätter, der Zählliste(n) und der Niederschrift
- **Aufgaben übrige MdBW:**
 - Unterstützung bei Vorbehandlung der Wahlbriefe
 - Öffnen von Wahlbrief- und Stimmzettelumschlägen
 - Zählung von Stimmzetteln bei der Ergebnisermittlung

2. Vorbereitung

2. Vorbereitung

Der Kreiswahlleiter für die Kommunalwahlen

- **Beginn der Tätigkeit am Wahltag gegen 15 Uhr**
- **die Verantwortlichen der Wahlbehörde stellen Folgendes zur Verfügung:**
 - die gesetzlichen Grundlagen für die Wahl (**Kommunalwahlgesetz und Kommunalwahlverordnung**)
 - die **Sortierblätter** für die Stapelbildung der zu beanstandenden Wahlbriefe und der Stimmzettel
 - die **Zählliste(n)** für Beschlussfassung zu Wahlbriefen und Stimmzetteln
 - die **Niederschrift** zur Feststellung des Ergebnisses des Briefwahlvorstandes und
 - eine **Liste der ungültigen Wahlscheine**

2. Vorbereitung

- **des Weiteren erhalten Sie:**
 - genügend Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Wahlunterlagen
 - Übersicht der telefonischen Erreichbarkeit der Wahlzentrale sowie Briefumschlag mit dem Codenamen für die tel. Schnellmeldung
 - eine verschließbare bzw. siegelfähige Wahlurne für die Stimmzettelumschläge
 - Brieföffner, Scheren und Stifte u.V.m.
- **Hinweis** = die gesamte Wahlhandlung ist öffentlich, u.U. Wahlbeobachter

2. Vorbereitung

- Maskenpflicht im Wahlgebäude und Wahlraum (medizinische Maske)
- Regelmäßiges Lüften
 - je nach Größe des Raums
 - als Orientierungshilfe dient ein CO2-Messgerät pro Wahlraum
- ausreichend vorhandene Desinfektionsmittel sowie Einmalhandschuhe
 - Eine Nachweispflicht, ob „Geimpft, Getestet und/oder Genesen“, besteht gegenwärtig (*Stand 10.11.2021*) durch die Umgangsverordnung in Brandenburg für Wahllokale nicht.
- Falls Wahlhelfer*innen am oder unmittelbar vor dem Wahltag sich unwohl fühlen und bspw. Erkältungssymptome aufweisen, liegen uns Schnelltests vor. Nehmen Sie hierzu Kontakt mit uns auf!

3. Vorbehandlung der Wahlbriefe ab 15 Uhr

3. Vorbehandlung der Wahlbriefe

Der Kreiswahlleiter
für die Kommunalwahlen

(Abbildung äußerer Wahlbriefumschlag am Beispiel der Stadt Oranienburg)

Ausgabestelle: Stadt Oranienburg
(Anschrift der Wahlbehörde)

Wahlschein Nr.: _____

Wahlbezirk: _____

Entgeltfrei im
Bereich der
Deutschen
Post

Wahlbrief
für die Wahl der Landrätin / des Landrates
des Landkreises Oberhavel
An die
Wahlbehörde
Stadt Oranienburg
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg

In diesen grünen Wahlbriefumschlag **müssen Sie einlegen:**

1. den **weißen Wahlschein**
und
2. den **verschlossenen blauen** Stimmzettelumschlag
mit dem darin befindlichen **Stimmzettel**
für die Wahl der Landrätin / des Landrates des Landkreises Oberhavel.

Sodann den grünen Wahlbriefumschlag verschließen.

Fachverlag „Jungling-geh“ Bestell-Nr. 212 025 8315 291 1118

3. Vorbehandlung der Wahlbriefe

- **1. Schritt: Zählen der Wahlbriefe**

- ab 15 Uhr wird die von der Wahlbehörde überbrachte Wahlurne geöffnet, entleert und die (grünen) Wahlbriefe gleichmäßig verteilt; sodann wird die leere Wahlurne wieder verschlossen
- Zählen der grünen, äußeren Wahlbriefe
- Eintragen der ermittelten Zahl in die Wahlniederschrift (Abschnitt 2, Nummer 2.3)
- Aussondern der Wahlbriefe mit den in dem Verzeichnis aufgeführten ungültigen Wahlscheinen (Weiterbehandlung im 4. Schritt)
- **Hinweis:** nachträglich (auch nach 18 Uhr) übergebene weitere Wahlbriefe, die bis 18 Uhr bei der Wahlbehörde eingingen, sind der Auszählung zuzuführen und in die Wahlniederschrift (Abschnitt 2, Nummer 2.5) einzutragen



3. Vorbehandlung der Wahlbriefe

Der Kreiswahlleiter
für die Kommunalwahlen

- 2. Schritt: Öffnen der grünen, äußeren Wahlbriefe (Abschnitt 2, Nummer 2.4)

Ausgabestelle: Stadt Oranienburg
(Anschrift der Wahlbehörde)

Wahlschein Nr.: _____

Wahlbezirk: _____

Entgeltfrei im
Bereich der
Deutschen
Post

Wahlbrief
für die Wahl der Landrätin / des Landrates
des Landkreises Oberhavel
An die
Wahlbehörde
Stadt Oranienburg
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg

3. Vorbehandlung der Wahlbriefe

Der Kreiswahlleiter für die Kommunalwahlen

- 3. Schritt: Prüfen des Inhaltes (Wahlschein und blauer Stimmzettelumschlag) auf Gültigkeit

Stimmzettelumschlag für die Briefwahl

1. In diesen Umschlag dürfen Sie nur den weißen Stimmzettel einlegen, nicht aber den Wahlschein!
2. Sodann den Stimmzettelumschlag verschließen.

Nur den Stimmzettel einlegen
und
den Stimmzettelumschlag verschließen.

Im verschließen legen Sie bitte diesen Umschlag
den weißen Wahlschein mit der unterschriebenen
Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" in den
Wahlbriefumschlag.

Wahlschein

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein für die Wahlen

des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße im Wahlkreis 2 und
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) 1)

Frau/Herr _____

Nur gültig für den obigen Wahlkreis! 1)

Wahlschein-Nr.: _____
Wählerverzeichnis-Nr.: _____
oder vorgesehenen Wahlbezirk: _____
☐ Erteilung eines Wahlscheins nach § 23 Abs. 2 BbgKWahlV

Die oben genannte Person, geboren am _____, wohnhaft in _____ (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
kann mit diesem Wahlschein an den oben genannten Wahlen teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheins unter Vorlage eines gültigen Personaldokuments (mit Lichtbild) durch Stimmabgabe in einem
beliebigen Wahlbezirk des ☐ Wahlkreises / ☐ Wahlgebietes
oder
2. durch Briefwahl.

☐ Diesem Wahlschein sind Briefwahlunterlagen
beigefügt worden. _____, den _____ (Ort) _____ (Datum)
Die Wahlbehörde
(Dienststempel)
(Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten
Bediensteten (kann bei automatischer Erteilung entfallen))

Achtung Briefwähler!
Nachstehende "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" bitte nicht ausschneiden.
Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift und Datum zu versehen.
Dann erst Wahlschein mit dem Stimmzettelumschlag in den Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl
(Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen!)

Ich versichere an Eides statt, dass ich den oder die beigefügten Stimmzettel

☐ persönlich _____
gekennzeichnet habe. _____
(Vor- und Familienname der Hilfsperson)
(Straße- Hausnummer)
(Postleitzahl, Wohnort)

☐ als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der Wählerin
oder des Wählers (vgl. Nummer 2 der umseitigen Hinweise)

Unterschrift der Wählerin oder des Wählers - oder - Unterschrift der Hilfsperson

(Datum, Vor- und Familienname) (Datum, Vor- und Familienname)

1) Gegebenenfalls Anpassung an die Art der Wahlen vornehmen. Angabe des Wahlkreises entfällt, wenn das Wahlgebiet nicht in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist.

Prüfung der blauen Stimmzettelumschläge:

- es ist nur ein (blauer) Stimmzettelumschlag in jedem grünen Wahlbriefumschlag enthalten (Sonderfall: bei mehreren blauen Umschlägen muss deren Anzahl mit der Anzahl der beigefügten gültigen Wahlscheine übereinstimmen = zulässig)
- blauer Stimmzettelumschlag ist amtlich hergestellt und
- weicht nicht von den Anderen bzw. vom Muster (Seite 16) ab

Prüfung der blauen Stimmzettelumschläge:

- der (blaue) Stimmzettelumschlag sollte verschlossen sein (ist dieser nicht verschlossen, muss zumindest der (grüne) Wahlbrief vor der Öffnung verschlossen gewesen sein)
 - a. Gehen offene (grüne) Wahlbriefe bei den Briefwahlvorständen ein, und ist der innere (blaue) Stimmzettelumschlag noch verschlossen, so ist das kein Zurückweisungsgrund. Sofern der Wahlschein in Ordnung ist, wird der (blaue) verschlossene Stimmzettelumschlag in die Urne verbracht.
 - b. Wird beim Öffnen der (grünen) Wahlbriefumschläge durch den Briefwahlvorstand festgestellt, dass sich darin ein offener (blauer) Stimmzettelumschlag befindet, liegt gleichsam kein Zurückweisungsgrund vor. Sofern der (weiße) Wahlschein in Ordnung ist, wird der (blaue) offene Stimmzettelumschlag in die Urne verbracht.

3. Vorbehandlung der Wahlbriefe

Der Kreiswahlleiter für die Kommunalwahlen

Prüfung der Gültigkeit der Wahlscheine →

- bestehen Bedenken gegen Gültigkeit des (blauen) Stimmzettelschlags oder (weißen) Wahlscheins:
beide werden wieder in den grünen Wahlbriefumschlag eingelegt und der gesamte Wahlbrief aussortiert (Weiterbehandlung im 4. Schritt)

Überprüfen auf Vorliegen des Originals:
Der Wahlschein darf keine Kopie sein und muss vollständig im Original vorliegen. Der Wahlschein ist nicht vollständig, wenn nur der abgetrennte untere oder obere Teil vorhanden ist.

Überprüfen der Wahlscheinnummer:
Sie darf nicht im Verzeichnis „Ungültige Wahlscheine“ enthalten sein. In vielen Briefwahlbezirken ist dieser Schritt nicht nötig, da die Wahlbehörde kein Verzeichnis „Ungültige Wahlscheine“ ausgelegt hat.

Überprüfen der Versicherung an Eides statt:
Die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl muss auf dem Wahlschein unterschrieben sein. Hat eine Hilfsperson unterschrieben, muss ihr Name unter der Unterschrift angegeben sein. Dagegen führt das Fehlen des Ortsnamens und des Datums beim Namen nicht zur Ungültigkeit.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein

Max Mustermann
Straße in Brandenburg 3
14177 Brandenburg an der Havel

Wahlschein-Nr. 3
Wahlbezirk-Nr. 100

☐ Wahlschein gem. § 21 Abs. 2 BtRO

geboren am 15.11.1995 (Geburtsort, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Bundesland)

Kannst du diesen Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis schenken?

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Sonntagsgeheim
2. oder durch Briefwahl

Brandenburg an der Havel, den 20.09.2021

J.A. Schenckendorf
Unterschrift des Kreiswahlleiters des Wahlbezirks (Stempel des Kreiswahlleiters des Wahlbezirks)

Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den hängenden Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl
Ich versichere gegenüber der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Dienstperson an Eides statt, dass ich der beauftragten Dienstperson persönlich „als Hilfsperson“ gemäß dem erklärten Willen der wählenden Person - gekennzeichnet habe.

Unterschrift der wählenden Person 20.09.2021, Max Mustermann
Unterschrift der Hilfsperson
Name der Hilfsperson
Ort und Name
Ort und Name
Ort und Name

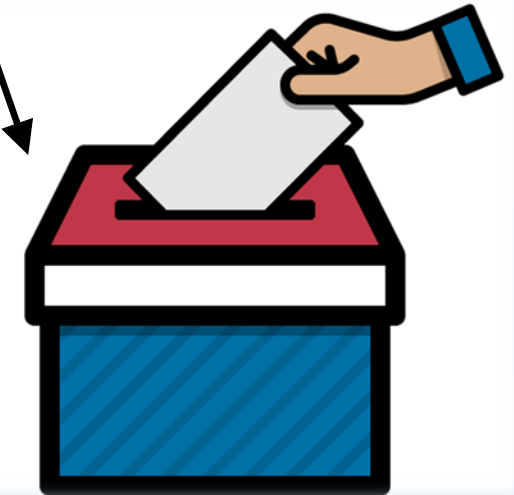
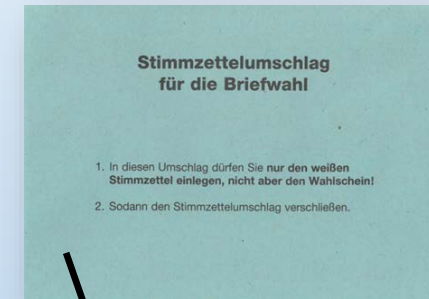
Hinweise:
1. Nachschicken von Wahlscheinen ist nicht möglich.
2. Nachschicken von Wahlscheinen ist nicht möglich.
3. Auf die Wahlscheinnr. und Wahlbezirk-Nr. ist unbedingt zu achten.
4. Wenn die Dienstperson eine oder mehrere Wahlscheine zurückgibt, ist dies ein Zeichen dafür, dass die Wahlscheine nicht gültig sind. Die Wahlscheine sind dann in den grünen Wahlbriefumschlag zu stecken.

3. Vorbehandlung der Wahlbriefe

Der Kreiswahlleiter für die Kommunalwahlen

- sind sowohl der (blaue) Stimmzettelumschlag äußerlich und der (weiße) Wahlschein nicht zu beanstanden, so wird der (blaue) Stimmzettelumschlag in die verschlossene Urne verbracht

- die Wahlscheine hingegen werden von einem MdBW gesammelt, gezählt und verwahrt

A detailed image of a 'Wahlschein' form. It contains various fields for personal information, a section for marking the ballot, and a declaration at the bottom. The form is titled 'Wahlschein' and includes instructions for the voter.

3. Vorbehandlung der Wahlbriefe

Der Kreiswahlleiter für die Kommunalwahlen

- **4. Schritt: Behandeln der beanstandeten Wahlbriefe**
 - Sortierblätter auslegen in der Mitte des Tisches

Wird in Schritt 4 ausgelegt...	Wird in Schritt 4 ausgelegt...	Wird in Schritt 4 ausgelegt...	Wird in Schritt 4 ausgelegt...	Wird in Schritt 4 ausgelegt...	Wird in Schritt 4 ausgelegt...	Wird in Schritt 4 ausgelegt...
Dem grünen Wahlbriefumschlag liegt <u>kein</u> oder <u>kein gültiger Wahlschein</u> bei.	Es ist <u>kein amtlicher</u> <u>blauer</u> Stimmzettelumschlag benutzt worden.	Weder der grüne Wahlbriefumschlag noch der blaue Stimmzettelumschlag waren verschlossen. (ein offener Umschlag führt nicht zur Ungültigkeit)	Der grüne Wahlbriefumschlag enthält <u>mehrere blaue</u> Stimmzettelumschläge, aber <u>nicht</u> die gleiche Anzahl gültiger <u>Wahlscheine</u> .	Die wahlberechtigte Person oder Hilfsperson hat die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl <u>nicht unterschrieben</u> .	Dem grünen Wahlbriefumschlag ist <u>kein blauer amtlicher</u> Stimmzettelumschlag beigefügt.	Es ist ein Stimmzettelumschlag benutzt worden, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.
Gezählte Wahlbriefe:	Gezählte Wahlbriefe:	Gezählte Wahlbriefe:	Gezählte Wahlbriefe:	Gezählte Wahlbriefe:	Gezählte Wahlbriefe:	Gezählte Wahlbriefe:

3. Vorbehandlung der Wahlbriefe

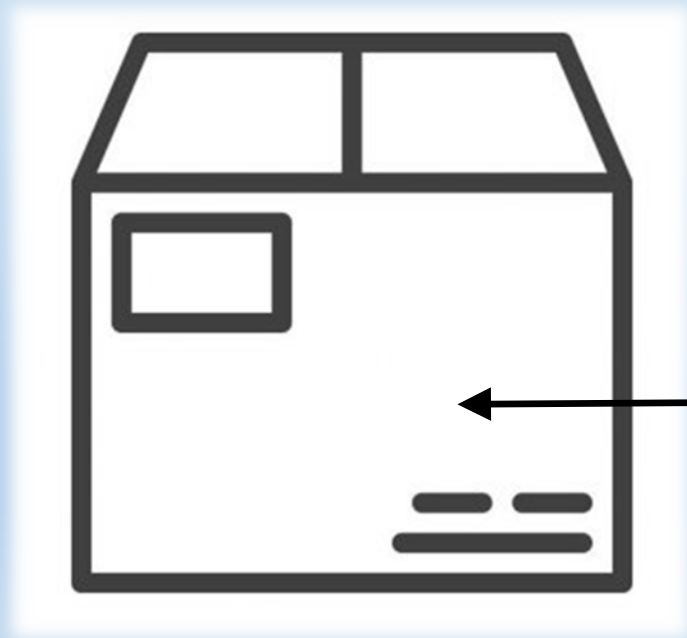
Der Kreiswahlleiter
für die Kommunalwahlen

- die Gesamtsumme beanstandeter Wahlbriefe wird in der Wahlniederschrift erfasst (Abschnitt 2, Nummer 2.6); anschließend wird jeder beanstandete Wahlbrief **per Beschluss** vom Wahlvorstand zurückgewiesen oder zugelassen
- Hinweis: die nach ungültiger Wahlscheinliste aussortieren Wahlbriefe dürfen nur weiterhin beanstandet/zurückgewiesen werden, sofern die Nummer auf dem Wahlschein dieselbe und somit ungültig ist; **nur diese ist maßgeblich**
- die per Beschluss zurückgewiesenen Wahlbriefe werden dem entsprechenden Sortierblatt zugordnet und in der jeweiligen Gesamtsumme notiert
- die per Beschluss zurückgewiesenen oder zugelassenen, grünen Wahlbriefe (ggf. Zulassung durch Beschluss über Wahlschein) sind in der Niederschrift zu erfassen (Abschnitt 2, Nummer 2.6 bis 2.9).
- zurückgewiesene, grüne Wahlbriefe erhalten den **Vermerk über den Zurückweisungsgrund** und werden der Wahlniederschrift als Anlage **fortlaufend nummeriert beigelegt** (**Hinweis: blaue Stimmzettelschläge aus zurückgewiesenen Wahlbriefen werden nicht in die Wahlurne eingeworfen und gelten als nicht abgegebene Stimmen**)

3. Vorbehandlung der Wahlbriefe

Der Kreiswahlleiter für die Kommunalwahlen

- **5. Schritt:** die geöffneten (zugelassenen) Wahlbriefe werden mit den Sortierblättern vom Tisch in den Sammelkarton verpackt



Ausgabestelle: Stadt Oranienburg
(Anschrift der Wahlbehörde)

Wahrschein Nr.: _____

Wahlbezirk: _____

Entgeltfrei im
Bereich der
Deutschen
Post

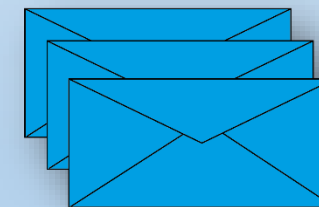
Wahlbrief
für die Wahl der Landrätin / des Landrates
des Landkreises Oberhavel
An die
Wahlbehörde
Stadt Oranienburg
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg

Wird in Schritt 4 ausgelegt...	Wird in Schritt 4 ausgelegt...	Wird in Schritt 4 ausgelegt...	Wird in Schritt 4 ausgelegt...	Wird in Schritt 4 ausgelegt...	Wird in Schritt 4 ausgelegt...	Wird in Schritt 4 ausgelegt...
Dem grünen Wahlbriefumschlag liegt kein oder kein gültiger Wahrschein bei.	Es ist kein amtlicher blauer Stimmzettelumschlag benutzt worden.	Weder der grüne Wahlbriefumschlag noch der blaue Stimmzettelumschlag waren verschlossen.	Der grüne Wahlbriefumschlag enthält mehrere blaue Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger Wahscheine.	Die wahlberechtigte Person oder Hilfsperson hat die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl nicht unterschrieben.	Dem grünen Wahlbriefumschlag ist kein blauer amtlicher Stimmzettelumschlag beigelegt.	Es ist ein Stimmzettelumschlag benutzt worden, der offensichtlich in einer der Wahlgemeinschaften gültigen Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.
Gezählte Wahlbriefe: _____	Gezählte Wahlbriefe: _____	Gezählte Wahlbriefe: _____	Gezählte Wahlbriefe: _____	Gezählte Wahlbriefe: _____	Gezählte Wahlbriefe: _____	Gezählte Wahlbriefe: _____

3. Vorbehandlung der Wahlbriefe

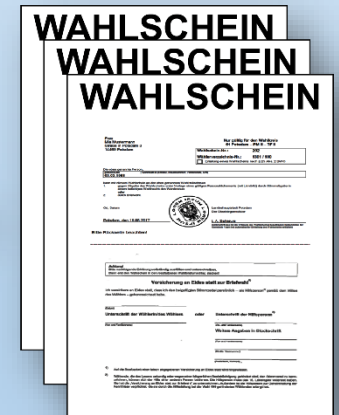
Der Kreiswahlleiter für die Kommunalwahlen

- **6. Schritt: Ermitteln der Zahl der Wählenden (ab 18 Uhr)**
 - Öffnung und Entleerung der Wahlurne
 - Zählen der blauen Stimmzettelumschläge
 - Überprüfung, ob die **Anzahl der Stimmzettelumschläge mit der Anzahl der gültigen Wahlscheine übereinstimmt!!!**
(Wahlscheine werden im Anschluss in den Sammelkarton verpackt)
 - die Anzahl wird in der Niederschrift erfasst:
 - o Abschnitt 3, Nummer 3.2.1 und 3.2.2)
 - o Abschnitt 4, Kennbuchstabe B (Wähler insgesamt)



Anzahl der blauen
Stimmzettelumschläge

=



Anzahl der weißen
Wahlscheine

4. Ermittlung des Briefwahlergebnisses

4. Ermittlung des Briefwahlergebnisses

Der Kreiswahlleiter für die Kommunalwahlen

- 7. Schritt: Auslegen der Sortierblätter für Stapelbildung in der Mitte des Tisches

Wird in Schritt 7 ausgelegt... Sortierblatt D 1 gültige Stimmen Sebastian Busse (CDU) Gezählte Stimmzettel: _____	Wird in Schritt 7 ausgelegt... Sortierblatt D 2 gültige Stimmen Alexander-Volker Tönnies (SPD) Gezählte Stimmzettel: _____	Wird in Schritt 7 ausgelegt... Sortierblatt D 3 gültige Stimmen Vasco Piehl (AfD) Gezählte Stimmzettel: _____	Wird in Schritt 7 ausgelegt... Sortierblatt D 4 gültige Stimmen Clemens Rostock (GRÜNE/B 90) Gezählte Stimmzettel: _____	Wird in Schritt 7 ausgelegt... Sortierblatt C 1 ungültige Stimmen (leerer Umschlag) Gezählte Stimmzettel: _____	Wird in Schritt 7 ausgelegt... Sortierblatt C 2 ungültige Stimmen (mehr als ein Stimmzettel) Gezählte Stimmzettel: _____
Wird in Schritt 7 ausgelegt... Sortierblatt D1.1 gültig nach Beschluss Sebastian Busse (CDU) Gezählte Stimmzettel: _____	Wird in Schritt 7 ausgelegt... Sortierblatt D2.1 gültig nach Beschluss Alexander-Volker Tönnies (SPD) Gezählte Stimmzettel: _____	Wird in Schritt 7 ausgelegt... Sortierblatt D3.1 gültig nach Beschluss Vasco Piehl (AfD) Gezählte Stimmzettel: _____	Wird in Schritt 7 ausgelegt... Sortierblatt D4.1 gültig nach Beschluss Clemens Rostock (GRÜNE/B 90) Gezählte Stimmzettel: _____	Wird in Schritt 7 ausgelegt... Sortierblatt C 3 ungültige Stimmen (Stimmzettel ungekennzeichnet oder zweifelsfrei falsch gekennzeichnet) Gezählte Stimmzettel: _____	Wird in Schritt 7 ausgelegt... Sortierblatt C 4 ungültige Stimmen nach Beschluss Wahlvorstand Gezählte Stimmzettel: _____

4. Ermittlung des Briefwahlergebnisses

- **8. Schritt: Zuständigkeiten im Stimmabgabeverfahren**
 - die Briefwahlvorsteherin bzw. der Briefwahlvorsteher überwachen das gesamte Stimmabgabeverfahren, bestimmen die auszählenden und schriftführenden Mitglieder und weisen diese entsprechend an; sie geben Entscheidungen und Ergebnisse mündlich bekannt
 - die Schriftführerin bzw. der Schriftführer erfassen auf Anweisung die Zählliste(n), die Sortierblätter und die Niederschrift
 - die zur Auszählung bestimmten Mitglieder öffnen die Stimmzettel und übergeben diese mit mündlichen Stimmabgabehinweis an die Briefwahlvorsteherin bzw. den Briefwahlvorsteher

4. Ermittlung des Briefwahlergebnisses

Der Kreiswahlleiter
für die Kommunalwahlen

- **9. Schritt: Stimmabgabeverfahren**

- die von der Briefwahlvorsteherin bzw. vom Briefwahlvorsteher bestimmten Personen des Briefwahlvorstandes öffnen die Stimmzettelumschläge in geordneter Weise und übergeben den Stimmzettel mit mündlichen Stimmabgabehinweis an die Briefwahlvorsteherin bzw. den Briefwahlvorsteher
- die Briefwahlvorsteherin bzw. der Briefwahlvorsteher verkündet mündlich die Stimmabgabe
- sodann notiert die Schriftführerin bzw. der Schriftführer die Stimmabgabe auf der Zählliste
- sodann legt die Briefwahlvorsteherin bzw. der Briefwahlvorsteher den Stimmzettel auf das entsprechende Sortierblatt der gültigen oder ungültigen Stimmen

4. Ermittlung des Briefwahlergebnisses

- **10. Schritt: Sonderfälle**

- bei Stimmzettelumschlägen (nach C 1) mit „leerer Umschlag“ wird der Stimmzettelumschlag mit einem entsprechenden Vermerk versehen und zweifelsfrei als eine ungültige Stimme gewertet (Zählliste) und auf das Sortierblatt C 1 gelegt
- bei Stimmzettelumschlägen (nach C 2) mit „mehr als ein Stimmzettel“ werden die Stimmzettel zusammengeheftet, mit dem Vermerk “mehrfach abgegeben” versehen und als eine ungültige Stimme gewertet (Zählliste) und auf das Sortierblatt C 2 gelegt
- ist die Gültigkeit eines Stimmzettels nicht zweifelsfrei feststellbar, so muss der Briefwahlvorstand einen **Beschluss** zur Gültig- oder Ungültigkeit des Stimmzettels fassen; dieser wird mit dem entsprechenden **Vermerk versehen** und als gültige bzw. ungültige Stimme gewertet (Zählliste) und auf das entsprechende Sortierblatt D1.1 bis D4.1 (gültige) bzw. C4 (ungültige) gelegt

4. Ermittlung des Briefwahlergebnisses

Der Kreiswahlleiter
für die Kommunalwahlen

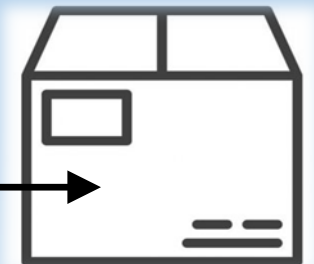
- **11. Schritt: Rechnerische Prüfung nach Ende Zählvorgang**

- ✓ Anzahl der Stimmzettelumschläge bzw. Wähler „Kennbuchstabe B“ = Gesamtsumme aller gezählten Stimmzettel der Sortierblätter
- ✓ Summe der Sortierblätter D 1 + D1.1 = Summe der gültigen Stimmen des Kandidaten D 1 auf der Zählliste
- ✓ Summe der Sortierblätter D 2 + D2.1 = Summe der gültigen Stimmen des Kandidaten D 2 auf der Zählliste
- ✓ Summe der Sortierblätter D 3 + D3.1 = Summe der gültigen Stimmen des Kandidaten D 3 auf der Zählliste
- ✓ Summe der Sortierblätter D 4 + D4.1 = Summe der gültigen Stimmen des Kandidaten D 4 auf der Zählliste
- ✓ Summe der Sortierblätter C 1 bis C4 = Summe der ungültigen Stimmen auf der Zählliste

4. Ermittlung des Briefwahlergebnisses

• 12. Schritt: Übertrag Niederschrift (Abschnitt 4)

- die Anzahl der gezählten leeren Stimmzettelumschläge (C 1) wird in der Niederschrift unter Abschnitt 3, Nummer 3.4.5 erfasst
- die Anzahl der Stimmzettelumschläge mit mehr als einem Stimmzettel (C 2) wird in der Niederschrift unter Abschnitt 3, Nummer 3.4.6 erfasst
- Erfassen der Wähler insgesamt unter B
- Erfassen der ungültigen Stimmen aus den Sortierblättern C 1 + C 2 + C 3 + C 4 unter C
- Erfassen der gültigen Stimmen aus den Sortierblättern D 1+D1.1 bis D4 + D4.1 unter D (allgemein und jeweils für den Kandidaten)
- im Anschluss werden die Sortierblätter in den Sammelkarton verpackt



4. Ermittlung des Briefwahlergebnisses

Der Kreiswahlleiter
für die Kommunalwahlen

- 13. Schritt: Schnellmeldung an die Wahlverantwortlichen der Wahlbehörde (877-190)



4. Briefwahlergebnis

Die Kennbuchstaben für die Zahlenangaben sind auf allen Vordrucken aufeinander abgestimmt!

B Wähler insgesamt (vgl. Nummer 3.2.1 [zugleich B 1]) _____

C Ungültige Stimmen _____

D Gültige Stimmen insgesamt _____

Nummer 4. 1 nur ausfüllen, wenn sich mindestens zwei Bewerber der Wahl oder Stichwahl stellen!

4.1 Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kenn- buchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
D 1	1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Sebastian Busse	
D 2	2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Volker-Alexander Tönnies	
D 3	3. Alternative für Deutschland (AfD)	Vasco Piehl	
D 4	4. Bündnis 90/ Die Grünen (GRÜNE/B 90)	Clemens Rostock	
D		Summe:	

4. Ermittlung des Briefwahlergebnisses

Der Kreiswahlleiter
für die Kommunalwahlen

- **14. Schritt: Anlagen zur Niederschrift (sind in der grünen Mappe bei der Wahlzentale abzugeben)**
 - alle zurückgewiesenen Wahlbriefe
 - Wahlscheine, über die besonders beschlossen wurde
 - leere Stimmzettelumschläge (C 1)
 - Stimmzettelumschläge mit mehr als einen Stimmzettel (C 2)
 - Stimmzettel über deren Gültigkeit besonders beschlossen wurde (C 4 sowie D1.1 bis D4.1)
 - Zählliste(n)
- **15. Schritt: Ausfertigung Niederschrift**
 - die Niederschrift ist nebst aller Anlagen (14. Schritt) und vollständig – wie vorgegeben – zu erfassen und von allen M.d.B.W. zu unterzeichnen und sodann an die Wahlverantwortlichen der Wahlbehörde (Rathaus 2. OG) zu übergeben

4. Ermittlung des Briefwahlergebnisses

- **16. Schritt: Nachbereitung Sammelkarton**

Dieser enthält **(jeweils verpackt und verschnürt!!!)**

- alle gültigen Stimmzettel, die nicht der Niederschrift beigelegt wurden; geordnet nach Stimmabgabe, (D 1 bis D 4)
- alle zweifelsfrei ungültigen Stimmzettel, die nicht der Niederschrift beigelegt wurden (C 3)
- alle Wahlscheine, die nicht der Niederschrift beigelegt wurden
- alle grünen Wahlbriefe, die nicht der Niederschrift beigelegt wurden
- alle blauen Stimmzettelumschläge, die nicht der Niederschrift beigelegt wurden
- Sortierblätter für beanstandete Wahlbriefe
- Sortierblätter für Stimmabgabe

5. Gültige und ungültige Stimmabgaben

5. Gültige und ungültige Stimmabgaben

Der Kreiswahlleiter
für die Kommunalwahlen

- Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel:
 - nicht amtlich hergestellt,
 - keine Kennzeichnung oder mehr als eine Kennzeichnung enthält,
 - den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
 - einen Zusatz enthält,
 - einen Vorbehalt enthält oder
 - völlig durchgestrichen, durchgerissen oder durchgeschnitten ist

5. Gültige und ungültige Stimmabgaben

Der Kreiswahlleiter
für die Kommunalwahlen



Musterbeispiele gültige und ungültige Stimmen.pdf

- ✓ **die Musterbeispiele (für die Europawahl) dienen zur Veranschaulichung bei der Vorbereitung und als anwendbare Entscheidungshilfe**

- gewählt ist nach § 72 Absatz 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, die jedoch mindestens 15 Prozent der Wahlberechtigten umfassen muss
- Wahlbeteiligung im Vergleich
 - LRW 2015 = Hennigsdorf 25,4 % & Landkreis Oberhavel 29,2 %
 - LRW Stichwahl = Hennigsdorf 17,5 % & Landkreis Oberhavel 20,7 %
 - ABER: Stimmanzahl in Oberhavel, die 15 % der Wahlberechtigten umfassen, waren 26.267
 - o damaliger Bewerber erhielt nur 21.288 (!) Stimmen
 - o nach § 40 Absätze 2 bis 4 i.V.m. § 127 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erfolgte die Wahl des Landrates durch den Kreistag am 27. Mai 2015
 - o gewählt wurde Ludger Weskamp (SPD)

- ❖ gemäß dem Motto: „Nach der Wahl ist vor der Wahl“
- ❖ etwaige Stichwahl findet am 12.12.2021 statt
- ❖ Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!